

Informationen zur Berechnung der Gesamtqualifikation sowie einzubringender Kurse (GOSTV, §30)

Alle Halbjahresnoten der
Leistungskursfächern (= 8 HJN)
in doppelter Wertung

Die **Gesamtqualifikation muss**

alle Halbjahresnoten der Fächer **Deutsch, Mathematik** und einer **Fremdsprache**

sowie die 4 Halbjahresnoten EINER **Naturwissenschaft** (d.h. **Che, Bio, Phy**)
oder je 2 Halbjahresnoten aus ZWEI
Naturwissenschaften **enthalten**.

30* HJN der Grundkursfächer
in einfacher Wertung
(inkl. der jeweils 4 HJN des mündlichen und
schriftlichen Prüfungsfaches)

Berechnung der Punktzahl

Punktzahl Gesamtqualifikation =

(Summe der Halbjahresnoten
mit doppelter bzw. einfacher Wertung) · 40
46*

***) Sonderfall:** „Geschichte bilingual
ersetzt Belegungspflicht einer
Fremdsprache“ – 26 HJN aus GK

***) Trifft „Sonderfall“ zu, tritt an diese Stelle die Zahl 42.**

Hinweise zur Wahl der Prüfungsfächer (GOSTV, §10):

Die Abiturprüfung umfasst drei schriftliche Prüfungen und eine mündliche Prüfung.
Dabei ist aus jedem Aufgabenfeld (siehe GOSTV, §7) mindestens ein Fach zu wählen.

Unter den Prüfungsfächern müssen sich zwei der drei Fächer Deutsch, Mathematik oder eine fortgeführte Fremdsprache befinden.

Schriftliche Prüfungsfächer sind die beiden Leistungskursfächer und ein Grundkurs nach Wahl der Schülerin oder des Schülers. Das mündliche Prüfungsfach wird aus den seit der Einführungsphase belegten Grundkursfächern ausgewählt.

Zulassung zur Abiturprüfung (GOSTV, § 19 mit Verweis auf § 9 und § 30 (5))

Die Mindestanforderungen für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife sind erfüllt, wenn in der Qualifikationsphase

1. von den **einzubringenden Kursen** auf Leistungskursniveau in höchstens **drei** Halbjahresergebnissen weniger als fünf Punkte,
2. von den **einzubringenden Kursen** auf Grundkursniveau in höchstens **vier** Halbjahresergebnissen weniger als fünf Punkte erzielt wurden,
3. **kein einzubringender Kurs** mit null Punkten bewertet wurde und
4. die Punktzahl der Gesamtqualifikation **mindestens 200 Punkte** beträgt.